

Hinweise

für die Begutachtung von
Erkenntnistransferprojekten in Graduierten-
kollegs und Internationalen Graduierten-
kollegs



I Allgemeines

Anträge auf Transferprojekte in Graduiertenkollegs werden auf der Grundlage eines schriftlichen Antrags entweder im Rahmen des Fortsetzungsantrags für eine zweite Förderperiode des Graduiertenkollegs oder als Zusatzantrag während der Laufzeit des Graduiertenkollegs begutachtet.

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Beurteilung die folgenden Kriterien. Die Erläuterungen und Fragestellungen zu jedem Kriterium sind beispielhaft zu verstehen.

II Begutachungskriterien

1 Qualität der Vorarbeiten im Graduiertenkolleg und Beurteilung der Weiterentwicklung in einem Transferprojekt

- Bitte beurteilen Sie die wissenschaftliche Qualität der erzielten Ergebnisse aus der bisherigen Förderung im Graduiertenkolleg in Bezug auf das beantragte Transferprojekt. Wie fließt die wissenschaftliche Expertise in das Transfervorhaben ein?
- Wie ist die Bedeutung des Projekts aus technischer, wirtschaftlicher, kultureller, und/oder gesellschaftspolitischer Sicht zu bewerten (auch im Verhältnis zu den Kosten)?
- Inwieweit handelt es sich um eine innovative Umsetzung der im Graduiertenkolleg erzielten Ergebnisse?

2 Anwendungspartner

- Bitte beurteilen Sie die Eignung des Anwendungspartners für die Durchführung des Vorhabens.
- Ist der Beitrag des Anwendungspartners sinnvoll und ausreichend?
- Für Projekte mit gewerblichem Anwendungspartner: Liegt das Transferprojekt im vorwettbewerblichen Bereich? Begründen Sie bitte Ihre Einschätzung.

3 Ziele und Arbeitsprogramm

- Ermöglicht das Transferprojekt die Durchführung von einem (oder mehreren) Dissertationsvorhaben?
- Sind Ziele und Erfolgskriterien des Transferprojekts nachvollziehbar und bewertbar?

- Handelt es sich um ein vom Graduiertenkolleg und Anwendungspartner gemeinsam getragenes Arbeitsprogramm?
- Bitte beurteilen Sie, inwieweit das Arbeitsprogramm zur Erreichung der genannten Ziele geeignet ist.

4 Arbeitsmöglichkeiten und Umfeld

Beurteilen Sie bitte die personellen, institutionellen, räumlichen und apparativen Voraussetzungen hinsichtlich einer erfolgreichen Bearbeitung des Vorhabens.

5 Umfang der Förderung

- Rechtfertigt das Arbeitsprogramm den beantragten Personalbedarf?
- Sind die ggf. beantragten Geräte für das Transferprojekt erforderlich und auch durch das Transferprojekt ausgelastet? Gehören sie ggf. zur zeitgemäßen Grundausstattung?
- In welcher Höhe sind Verbrauchsmaterial, Reisekosten und Sonstige Kosten zur Durchführung des Vorhabens erforderlich? Bitte machen Sie nach Prüfung der im Antrag genannten Einzelpositionen einen entsprechenden Vorschlag, ggf. für einen Gesamtbetrag.

6 Mehrwert für das Graduiertenkolleg

- Sind Rückwirkungen des Transferprojekts auf das Graduiertenkolleg zu erwarten? Wie hoch ist die Anschlussfähigkeit des Transferprojekts an die übrigen Projekte bzw. Dissertationen des Graduiertenkollegs? Inwiefern profitieren auch die übrigen Promovierenden des Graduiertenkollegs von der Einbindung des Transferprojekts?
- In welcher Weise erhalten die am Transferprojekt beteiligten Doktorand*innen durch das Projekt Gelegenheit zur wissenschaftlichen/beruflichen Qualifikation? Werden die beteiligten Doktorand*innen sinnvoll in das Qualifizierungs- und Betreuungskonzept des Graduiertenkollegs eingebunden?
- Inwiefern werden durch das Transferprojekt ggf. neue Formen der Promotion bzw. der Betreuung von Promovierenden erprobt?
- Ist die Rolle, die das Transferprojekt im Gesamtkontext des Graduiertenkollegs einnehmen soll, schlüssig und überzeugend dargelegt?

- Sind ausreichende, rechtsverbindliche Vereinbarungen u. a. zur Weiterverwendung und Publikation von Daten und Ergebnissen, die Doktorand*innen des Graduiertenkollegs generiert haben, getroffen worden?
- Wie sind Bedeutung und Ausmaß des Transfers im Vergleich zu sonstigen Kooperationen mit außeruniversitären Partnern zu bewerten?
- Ist ein separates Transferprojekt notwendig und zielführend?

Bitte machen Sie einen eindeutigen Entscheidungsvorschlag.

III Weitere Aspekte der Begutachtung

1 Vertraulichkeit

Bitte behandeln Sie die Antragsunterlagen vertraulich. Zur Sicherstellung der Vertraulichkeit des Begutachtungsprozesses, aber auch aus Datenschutzgründen dürfen nur Sie als Gutachter*in Zugriff auf die Antragsunterlagen haben. Inhalte dürfen nicht an Dritte – auch nicht an Dritte innerhalb Ihres Arbeitsbereichs – weitergeleitet werden.

Wenn Sie jedoch den Eindruck haben, dass für die Begutachtung des Antrags weitere fachliche Expertise benötigt wird, oder Sie Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen an den Begutachtungsprozess heranzuführen wollen, kann die Hinzuziehung einer solchen Person sinnvoll sein. Eine derartige Hinzuziehung muss allerdings bei der Geschäftsstelle der DFG formlos beantragt werden. Weitere Informationen zur Einbindung Dritter und den Voraussetzungen für einen entsprechenden Antrag finden Sie in den Allgemeinen Hinweisen für die Begutachtung (DFG-Vordruck 10.20), Absatz 4 bis 6.

www.dfg.de/formulare/10_20

Die DFG setzt sich intensiv mit den Einsatzmöglichkeiten „Künstlicher Intelligenz“ (KI) in Form generativer Modelle zur Text- und Bilderstellung auseinander – sowohl im wissenschaftlichen Arbeiten selbst, als auch im Rahmen der Antragstellung bei der DFG.

Da Unterlagen, die Ihnen zur Begutachtung bereitgestellt werden, vertraulich sind, dürfen sie nicht als Eingabe für generative Modelle verwendet werden. Die Verwendung generativer Modelle bei der Erstellung von Gutachten ist im Hinblick auf die Vertraulichkeit des Begutachtungsverfahrens in jedem Fall unzulässig. Darüber hinaus kann die Verarbeitung von Antragsinhalten durch ein generatives Modell eine Urheberrechtsverletzung darstellen.

Im Rahmen der Antragstellung bei der DFG ist der Einsatz generativer Modelle angesichts der erheblichen Chancen und Entwicklungspotenziale zulässig, muss aber in wissenschaftsadäquater Weise offengelegt werden. Im Hinblick auf die fachliche Qualität von Förderanträgen ist der Einsatz generativer Modelle per se neutral zu bewerten. Inhaltlich bleibt die volle Verantwortung für die Einhaltung der wissenschaftlichen Integrität bei den Antragstellenden.

2 Pflicht zur Beachtung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis

Auch im Begutachtungsprozess gilt die Pflicht zur Beachtung der Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis. Ausführliche Informationen dazu finden Sie im DFG [Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“](#).

Ein Verstoß hiergegen kann den Vorwurf des wissenschaftlichen Fehlverhaltens gemäß der [Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten \(VerfOwF\)](#) begründen.

3 Befangenheit

Bitte prüfen Sie, ob Umstände vorliegen, die Anlass für den Anschein Ihrer Befangenheit geben könnten. Informationen hierzu finden Sie in den Hinweisen zu Fragen der Befangenheit (DFG-Vordruck 10.201).

www.dfg.de/formulare/10_201

4 Zur Bewertung der Leistung von Wissenschaftler*innen

Die Bewertung der Leistung von Wissenschaftler*innen muss in ihrer Gesamtheit und auf der Grundlage inhaltlich-qualitativer Kriterien erfolgen. Neben der Veröffentlichung von Artikeln, Büchern, Daten und Software können weitere Dimensionen Berücksichtigung finden, wie zum Beispiel Engagement in der Lehre, der akademischen Selbstverwaltung, der Öffentlichkeitsarbeit oder dem Wissens- und Technologietransfer. Angaben zu quantitativen Metriken wie Impact-Faktoren und h-Indizes sind nicht erforderlich und sollen bei der Begutachtung nicht berücksichtigt werden.

Wir bitten Sie, bei der Bewertung der Leistung von Wissenschaftler*innen die jeweilige individuelle Karrierestufe zu berücksichtigen und die erbrachten Leistungen an dieser zu messen. Dies bedeutet auch, dass projektspezifische Vorarbeiten gegebenenfalls nicht zwingend vorausgesetzt werden können.

Bitte berücksichtigen Sie dabei auch, dass individuelle Karrierewege gegebenenfalls in betrieblichen Kontexten oder außeruniversitären Bereichen verfolgt werden.

Die Begutachtung darf sich nicht zum Nachteil Antragstellender auf wissenschaftsfremde Kriterien stützen, wie zum Beispiel Lebensalter, Geschlecht, familiäre Verpflichtungen, Herkunft oder gesundheitliche Einschränkungen. Forschende werden ermuntert, Ausfallzeiten und Zeiten eingeschränkter wissenschaftlicher Tätigkeit (ab drei Monaten pro Jahr) aufgrund von unvermeidbaren Verzögerungen im Lebenslauf anzugeben. Diese sind im Sinne eines Nachteilsausgleichs angemessen zu ihren Gunsten zu berücksichtigen.

Weitere Informationen zu Chancengleichheit und Diversität in der Wissenschaft finden Sie unter:

www.dfg.de/diversity

Um wissenschaftsgeleitete Förderentscheidungen diskriminierungsfrei treffen zu können, ist es wichtig, dass die Urteilsbildung allein auf Basis der oben genannten Kriterien und frei von wissenschaftsfremden Faktoren geschieht. Die regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Thema Bias kann zur Sensibilisierung gegenüber eigenen, oft unbewussten Vorurteilen führen und möglichen Verzerrungen bei Bewertungen entgegenwirken. Zur weiteren Information stehen Ihnen Handlungsempfehlungen sowie Hintergrundmaterial hier zur Verfügung:

www.dfg.de/bias

5 Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die DFG nimmt den Schutz von personenbezogenen Daten sehr ernst. Die Antragsunterlagen, die Ihrer Begutachtung zugrunde liegen, enthalten regelmäßig personenbezogene Daten, die durch Datenschutzrecht, insbesondere durch die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO), geschützt werden. Zum Schutz dieser Daten bitten wir Sie daher, die nachfolgenden Hinweise zu einem vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Begutachtung zu beachten.

Das Datenschutzrecht sieht vor, dass personenbezogene Daten durch hinreichende Sicherheitsmaßnahmen zu schützen sind, um eine Kenntnisnahme durch Unbefugte sowie einen versehentlichen Verlust zu verhindern. Bitte ergreifen Sie die erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung des Datenschutzes, beispielsweise die Wahl von sicheren Passwörtern, Sicherung von PCs etc. Auch in Ihrem Arbeitszimmer zuhause bitten wir Sie,

die Antragsunterlagen vor dem Zugriff durch weitere im Haushalt lebende Personen oder durch sonstige Dritte zu schützen.

Sofern Sie außerhalb der DFG-Systeme (elan) arbeiten (z. B. Speicherung der Antragsunterlagen auf einem lokalen Endgerät), achten Sie bitte darauf, die personenbezogenen Daten umgehend zu löschen bzw. auf sichere Art und Weise zu vernichten, wenn sie nicht mehr benötigt werden. Dies sollte auf sichere Weise erfolgen (im Falle von ausgedruckten Unterlagen z. B. nicht durch Entsorgung im Papierkorb, sondern durch Benutzung eines Aktenvernichters).

Bitte helfen Sie uns, Datenschutzvorfälle zu erkennen und zu beheben, und melden Sie uns alle Störungen oder Auffälligkeiten bei der Nutzung von DFG-Systemen (elan) und (potenziell) unbefugte Zugriffe auf personenbezogene Antragsdaten. Beispiele für derartige Vorfälle sind:

- Unbefugte Verwendung Ihrer Login-Daten für elan;
- Cyber-Attacke führt zum Zugriff Unbefugter auf personenbezogene Antragsdaten;
- Bei einem Einbruch werden Dokumente mit personenbezogenen Antragsdaten gestohlen bzw. ausgelesen;
- USB-Stick, Mobiltelefon oder Laptop mit unverschlüsselten personenbezogenen Antragsdaten geht verloren oder wird gestohlen.

Wenden Sie sich hierfür an: E-Mail: datenschutz@dfg.de

Bitte beachten Sie hinsichtlich Ihrer eigenen personenbezogenen Daten die Datenschutzhinweise zur Begutachtung der DFG, die Sie unter www.dfg.de/datenschutz einsehen und abrufen können. Mit der Aufnahme Ihrer Tätigkeit als Gutachter*in bestätigen Sie, diese Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen zu haben.

www.dfg.de/datenschutz